Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 640
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2020)

zum Thema:
Hilfe für den Sport

und **Antwort** vom 17. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 640
vom 28. Mai 2020
über Hilfe für den Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Laut RBB vom 19. 5. 2020 gab es einen runden Tisch von Sportsenator Geisel mit Vertretern des Profi- und Breitensports:
„Wie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitteilte, stellte Geisel den Teilnehmern auch Details zum geplanten Rettungsschirm vor. Dieser soll die unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Clubs, aber auch die Profivereine und Veranstalter von Traditionsveranstaltungen unterstützen. Der Senat stellt dafür mehr als acht Millionen Euro bereit… Der Rettungsschirm werde für gemeinnützige Sportvereine vom Landessportbund Berlin (LSB) umgesetzt, heißt es in der Mitteilung weiter. Der Landessportbund zahlt die Gelder aus, die Beantragung soll bis zum 28. Februar 2021 über ein Online-Tool laufen."

1. Waren mittelständische kommerzielle Sportanbieter am runden Tisch vertreten? Wenn nicht, wieso nicht?
2. Wie, wo und in welcher Höhe werden ihre finanziellen Nöte berücksichtigt?

Zu 1. und 2.:
Zum Runden Tisch Sport waren am 19.5.2020 relevante Akteure der Sportmetropole Berlin eingeladen, u.a. Sportvereine und -verbände, Vertretungen der Berliner Proficlubs sowie Sportveranstalter und Sportstättenbetreiber. Kommerzielle Sportanbieter im Sinne von z.B. Fitnessclubs waren nicht vertreten, da auf der Grundlage des Berliner Sportförderungsgesetzes ausschließlich förderungswürdige Sportorganisationen staatliche Transferleistungen erhalten dürfen.

3. Der Hilfsfonds erstattet nur die Verluste und zwar mit Nachweis. Wie wird den Sportanbietern (auch oder eben vor allem Mittelständlern) finanziell geholfen, die SARS-CoV-2-EindmaßnV anzuwenden und entsprechende Mindestvoraussetzungen zu erfüllen?
4. Wie sieht es mit einer Perspektive zur Öffnung für die kommerziellen Anbieter aus?

Zu 3. und 4.:
Förderungswürdige Sportorganisationen als Sportanbieter können unter bestimmten Voraussetzungen beim Landessportbund Berlin e.V. finanzielle Hilfen aus dem Rettungsschirm Sport beantragen, wenn sie durch die Corona-Krise in Not geraten sind.

Eine spezielle finanzielle Hilfe zur Anwendung der SARS-CoV-2-EindmaßnV oder zur Erfüllung entsprechender Mindestvoraussetzungen ist nicht vorgesehen. Ansonsten stehen kommerziellen Sportanbietern die Möglichkeiten offen, Sofort-Hilfen des Bundes zu nutzen, z.B. durch Beantragung von Kurzarbeit, etc.

5. Gibt es hierzu einen konkreten Zeitplan?

Zu 5.:
Die für Sport zuständige Senatsverwaltung arbeitet gegenwärtig in Abstimmung mit solchen Sportanbietern an einer zeitnahen und sachgerechten Umsetzung. Einen konkreten Zeitplan gibt es nicht.

Berlin, den 17. Juni 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport